

Heizungstausch

Betriebsverbot (§72) gilt nicht für

- Niedertemperaturkessel
 - Brennwertkessel
 - Heizungen weniger als 4 kW oder mehr als 400 kW
 - Kessel die Bestandteil einer Hybridheizung sind
- > Austauschpflicht nur für Standardkessel & Konstanttemperatur-Kessel

Endgültiges AUS fossiler Brennstoffe 31.12.2044

Grundlage zum Heizungstausch im Bestandsgebäude
Welcher Kessel ist aktuell verbaut?

- Niedertemperaturkessel
- Brennwertkessel
- Heizungen weniger als 4 kW oder mehr als 400

- Konstanttemperaturkessel
- Standardkessel?

Jünger als 30 Jahre

Älter als 30 Jahre



Heizung defekt?



Tausch auf Kundenwunsch



Reparatur möglich?



Pflichtgespräch nach GEG §71

Darf bis 2045 weiter betrieben werden!
Für Standard & Konstantkessel gilt die max. Betriebsdauer von 30 Jahren

Kommunale Wärmeplanung vorhanden?



Gemeindegebiet > 100.000 Einwohner zum 1.1.2024



65 % EE- Anteil für alle Heizungen

Heizungstausch ohne Einhaltung von Vorgaben möglich bis 30.6.2026

Heizungstausch ohne Einhaltung von Vorgaben möglich bis 30.6.2028

Heizungstypen Auswahl



Fossiler Brennstoff

Entscheidungsfrist 5 Jahre

- Während der 5 Jahre nach Einbau/Umbaubeginn ist jedes Gerät erlaubt danach EE Anteil muss erfüllt werden
- 12 Monate Zuschuss durch die BAFA für Leihgeräte

Pflichtgespräch nach GEG §71

Brennstoff muss

ab 2029 mit 15 % EE –Anteil
ab 2035 mit 30% EE– Anteil
ab 2040 mit 60% EE– Anteil

EE– Anteil wird durch Einsatz von Biomasse, grüner, blauer Wasserstoff & Derivate erreicht

Z.B. Liefervertrag Biogas

Brennstoff Heizung

Pflichtgespräch nach GEG §71

Gaskessel auf 100% Wasserstoff umrüstbar

Wärmepumpen - Hybridheizung Kombination mit Bestandskessel möglich WP = 30% der Heizlast GEG §71 h

Solarthermie Hybridheizung GEG §71 h

WG max. 2 Whg. = 0,07m²
Kollektorfläche pro Nutzfläche MFH oder NWG = 0,06m²
Kollektorfläche pro Nutzfläche

Solarthermie Sehr große Fläche + Zusatzheizung notwendig

Synthetisches Methan oder synt. Heizöl Noch nicht verfügbar

Biomassekessel

Strom oder gelieferte Wärme

Elektro Wärmepumpe Mit natürlichem Kältemittel

Luft-Luft
Luft-Wasser
Wasser- Wasser
Sole- Wasser etc.

Stromdirektheizung

Nur für Ein-/Zweifamilienhaus, Hallenheizungen GEG §71 m oder Austausch einer Einzelraumheizung

Fernwärme/ Nahwärme GEG §71b + j

Netz muss mit min. 65% EE oder Abwärme betrieben werden Netzbetreiber hat die Pflicht es zu erfüllen

Kontakt:

Martin Kraft,
martin.kraft@caverion.com
Ramona Barth,
ramona.barth@caverion.com

Biomethan & Bioöl
Nachhaltigkeitsanforderung GEG §71f (1+2)

Holz- Heizkessel GEG §71g
Automatisch beschickte Anlagen
Nachhaltigkeitsanforderung
Schadstoffemissionsarme Geräte einsetzen